

ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern wurde überarbeitet



Reinhold Steinmaurer,
holzbau austria

Wesentliche Änderungen gegenüber der ÖNORM B 4119:2010 12 15 sind z.B.:

- Erläuterungen zur winddichten Ausführung von Unterdächern – Neuregelung der Zulässigkeit von geringfügigen Leckagen (Undichtheiten) des Unterdaches
- Regelungen zum Einbau von Dachflächenfenstern
- Änderung der Anwendung von Nageldichtungen
- Adaptierung der Zeichnungen im Anhang
- Anpassung an die Neufassung der ÖNORM B 3661:2017 10 15 mit der die Probleme der Haltbarkeit von Folien in der Prüfung besser erfasst werden soll.

Anordnung von Unterdächern

Neben den bisherigen Bestimmungen über die Anordnung von Unterdächern wurde neu aufgenommen, dass ein Unterdach auch bei belüfteten Dachabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691 mit einer Dachneigung bis 8 Grad gefordert ist. Bei Dachneigungen von mehr als 8 Grad darf auf die Ausführung eines Unterdaches verzichtet werden, wenn Maßnahmen zur Winddichtung und gegen Eintrieb von Flugschnee vorgesehen sind.

Freibwitterung des Unterdachs

Eine lange Freibwitterungsdauer bei hoher UV-Strahlung wurde als das zu vermeidende Übel erkannt. Es wurde daher neu aufgenommen, dass grundsätzlich Innerhalb von vier Wochen die Dachdeckung aufzubringen ist, ausgenommen Herstellerangaben weichen davon ab. Es wird in der überarbeiteten Norm darauf hingewiesen, dass in der Planung Maßnahmen zu setzen sind, um eine lange Stehzeit bis zur Eindeckung zu vermeiden bzw. Vorkehrungen gegen die Einwirkung von UV-Strahlen zu setzen. Bei nachträglichen Arbeiten auf bestehenden Dächern sind freiliegende Unterdeckbahnen entsprechend abzudecken.

Generelle Festlegungen für die Ausführung

Es wird darauf hingewiesen, dass grobe Verschmutzungen (z. B. durch auslaufendes Sägekettenöl, Treibstoffe) zu vermeiden sind. Bei Einbauten / Durchdringungen (Dachfenster) von einer Breite > 50cm sind Querrinnen oder Ableitwinkel im Gefälle bzw. Hilfsdachflächen (Quersattel) anzuordnen. Anschlüsse und Einbindungen sind mindestens 2cm über die Oberkante der Konterlattung regensicher bzw. erhöht regensicher und sicher gegen Flugschnee-Eintrieb herzustellen.

Diffusionsfähigkeit von Unterdächern

Eine ausreichende Diffusionsfähigkeit über Vollsparendämmungen, muss unter Berücksichtigung des Gesamtaufbaues gegeben sein. Bei Unterdeckbahnen mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke s_d -Wert > 0,3m ist die bauphysikalische Funktionsfähigkeit nachzuweisen.

Zu- und Abluftöffnungen

Bei Dacheindeckungen mit großem Fugenanteil darf nun die firstseitige Abluftöffnung bei Sparren ≤ 10 m auf 30%, des sich aus der Mindestlattenhöhe ergebenden Belüftungsquerschnittes reduziert werden. Bei Sparrenlängen über 10m bleibt die Reduktion auf 40% wie bisher bestehen.

Nageldichtbänder

Nageldichtbänder sind nun generell einzusetzen. Die Ausnahmen bestehen wie bisher beim Einsatz von Polymerbitumenbahnen (E-KV-20 ab 2mm Stärke) und wenn ein positiver Nachweis der Nageldichtheit gemäß ÖNORM B 3647 vorliegt. Die Breite der Nageldichtbänder entspricht der Konterlattenbreite bzw. muss bei Konterlattenbreiten über 70mm die Breiten der Nageldichtbänder mind. 70mm betragen.

Erhöhte Regensicherheit

Neben Schweißen sind auch andere Füge Techniken zulässig. Es gelten dafür die Anforderungen der ÖNORM B 3661 (Abdichtungsbahnen – Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen – Nationale Umsetzung der ÖNORM EN 13859-1) Tabelle 5 für UD Typ II; Bei werkseitig vorkonfektionierten Bahnen Kunststoffbahnen ist eine Schweißnahtbreite von 2cm ausreichend (sonst 4cm).

Materialkennzeichnung

Es wurden die in der Materialnorm ÖNORM B 3661 die aktualisierten europäischen Bezeichnungen übernommen.

Winddichte Ausführung für Unterdächern

Anschlüsse an angrenzende Bauteile und Überlappungen sind winddicht auszuführen. Bei regensicheren Unterdächern sind Fehlstellen bis zu 2,5cm/lfm für die Winddichtheit unerheblich. Es werden Maßnahmen in Abhängigkeit von der Anschlussfuge angegeben.



© Richard Huber / CC BY-SA 3.0 / Wikipedia

Es wird dabei unterschieden zwischen:

- geschützten Anschlussfugen – das sind Anschlussfugen, die z. B. durch geschlossene Fassadensysteme, Verputze oder Dacheindeckungen gegen Windeinfluss abgedeckt sind
- und ungeschützten Anschlussfugen, die nicht durch geschlossene Fassadensysteme, Verputze oder Dacheindeckungen abgedeckt sind oder Anschlussfugen hinter belüfteten Fassaden mit großem Öffnungs- oder Fugenanteil oder im unmittelbaren Bereich der Zu- und Abluftöffnungen

Geschützten Anschlussfugen müssen zumindest durch formschlüssige Bauteile geschlossen sein und gleichzeitig muss ein Unterströmen der Unterdeckbahn verhindert werden (z. B. durch Verklebung auf der Schalung).

Bei ungeschützten Anschlussfugen:

- kann die ausreichende Winddichtheit durch eine durchgehende Verklebung ohne sichtbare Öffnungen hergestellt werden. Freibewitterte Klebebänder sind vor der Witterung (z. B. Feuchtigkeit und UV-Strahlung) zu schützen.
- oder es sind Anschlüsse zumindest durch formschlüssige Bauteile geschlossen und es ist das Unterströmen der Unterdeckbahn verhindert und es werden schwere Dämmstoffen aus Mineralfaser oder Zellulose mit einem Rohdichte von ≥ 25 kg/m³ auf eine Breite von mindestens 1m eingebracht.

Dachflächenfenster

Es wird auf die Vorgaben der verschiedenen Hersteller hinsichtlich Einbau und Bauphysik verwiesen. Beispielzeichnungen für den Fenstereinbau (Anschlüsse, Befestigung usw.) sind in der Norm enthalten. Für den Fenstertausch sind ebenfalls Beispiele und Beschreibungen enthalten. Es wurde deutlich dargestellt, dass der Anschluss außen und innen, nur nach Maßgabe der angrenzenden Bauteile erfolgen kann. ■



Hier könnte Reinhold noch eine Bildunterschrift formulieren – sollte man unbedingt machen

© ??